



5. Wer beurteilt die Projekte?

Die eingereichten Projekte werden von einer unabhängigen Jury auf Basis der oben genannten Projektbestimmungen beurteilt. Die Jurymitglieder werden durch den Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V. berufen.

6. Preisgelder

Der Preis wird an bis zu drei Projekte verliehen. Der erste Preis ist mit 800,- EUR, der zweite mit 500,- EUR und der dritte mit 300,- EUR dotiert.

7. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

8. Bewerbungsfrist

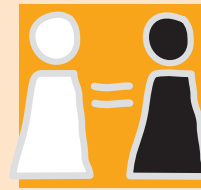
Die Projektpräsentationen sind mit dem Bewerbungsf formular bis zum 30.06. des Jahres beim **Förderverein Cottbuser Aufbruch c/o Bürgerbüro Dr. Martina Münch, Mühlenstr. 17, 03046 Cottbus**, einzureichen. Die eingereichten Unterlagen können aus Zeit- und Kostengründen leider nicht zurückgesandt werden. Die persönliche Abholung ist bis zu drei Monate nach der Preisvergabe möglich.

9. Bekanntgabe der Juryentscheidung

Die Bewerber werden im III. Quartal des Jahres über die Entscheidung der Jury informiert.

10. Preisverleihung

Die Preisträger werden im Rahmen einer Veranstaltung im IV. Quartal des Jahres gewürdigt.



COTTBUSER AUFBRUCH

Aktionsbündnis für ein gewaltfreies
tolerantes Miteinander

Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V.

c/o Bürgerbüro Dr. Münch
Mühlenstraße 17
03046 Cottbus

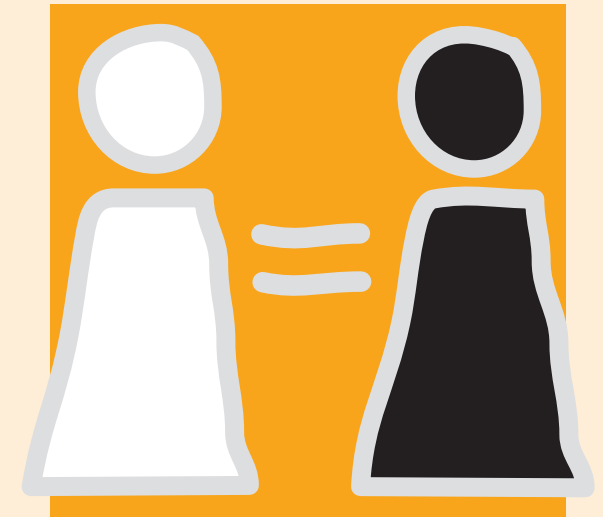
Telefon: 0355 35 53 971
Email: info@cottbuser-aufbruch.de

www.cottbuser-aufbruch.de

Mit freundlicher Unterstützung von



**AUSLOBUNG EINES PREISES ZUR
FÖRDERUNG VON DEMOKRATIE UND
TOLERANZ IN COTTBUS**
„COTTBUSER TOLERANZPREIS“



COTTBUSER AUFBRUCH

Aktionsbündnis für ein gewaltfreies
tolerantes Miteinander



1. Präambel

Cottbus ist lebenswert, tolerant und weltoffen. In der Stadt leben Menschen unterschiedlicher Nationen, Religionen und Weltanschauungen friedlich zusammen. Das soll durch den Cottbuser Toleranzpreis unterstützt werden.

Toleranz im Umgang mit anderen Meinungen, Kulturen und Religionen ist die Stärke einer demokratischen Gemeinschaft. Wenn wir tolerantes Handeln stärken und fördern, stärken wir zugleich unsere demokratische Grundordnung. Demokratie braucht zivilgesellschaftliches Engagement und Menschen, die bereit sind, für die Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen.

Toleranz im Sinne der Preisauslobung soll sich insbesondere auf das alltägliche Leben der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Stadt beziehen. Neben dem Eintreten gegen verschiedene Arten von rechtsextremen Aktivitäten zählt hierzu auch der Einsatz für eine Kultur des toleranten Miteinanders gegenüber Gästen, Neubürgern und anderen Kulturen sowie das Mitwirken an einem bunten und lebendigen Stadtleben.

2. Wer lobt den Cottbuser Toleranzpreis aus?

Der Preis wird vom Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V. ausgelobt.

Der Förderverein Cottbuser Aufbruch e.V. unterstützt die Aktivitäten des Cottbuser Aufbruchs. Dieser hat sich seit 1999 in Cottbus als überparteiliches Bündnis etabliert, in dem sich alle demokratischen, gesellschaftlichen Gruppen der Stadt Cottbus gemeinsam für Demokratie und Toleranz engagieren.



3. Welche Projekte werden gesucht?

3.1 Projektziele

Das Ziel des Cottbuser Toleranzpreises ist die Förderung von Demokratie und Toleranz in der Stadt Cottbus. In den zu fördernden Projekten soll ein Bezug zum alltäglichen Leben in Cottbus hergestellt werden.

Mit dem Preis werden vorbildliche Projekte geehrt, die zur Stärkung des demokratischen Bewusstseins, des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilcourage beitragen. Gesucht werden Projekte, die

- sich gegen Diskriminierungen jeder Art wenden,
- sich für ein Engagement gegen menschenverachtende und verfassungsfeindliche Ideologien sowie der damit verbundenen Gewalt einsetzen,
- alle Formen des respektvollen Miteinanders im Sinne unserer Grundwerte und der Menschenrechte unterstützen,
- zur Demokratieerziehung beitragen und Gewaltprävention betreiben.

Der Preis stellt einen Anreiz dar, Demokratie und Toleranz in Cottbus auch zukünftig durch zielgerichtete Projektarbeit zu fördern. Er soll Motivation und Hilfestellung für die Preisträger sein und kann für deren Folgeprojekte die finanzielle Startbasis bilden. Den Verantwortlichen anderer Projekte sollen die ausgezeichneten Projekte als Anregung und zur Nachahmung dienen.



3.2 Projektpräsentation

Die Bewerbung kann in verschiedenen Formen erfolgen. Möglich sind schriftliche (max. 15 Seiten ohne Fotos), fotografische oder filmische (max. 20 min) Dokumentationen. Mischformen sind willkommen.

Die Bewerbung muss folgende Informationen enthalten:

- Allgemeine Angaben zum Projekt (Projektname, Zeitraum der Projektdurchführung, Anzahl der Teilnehmer)
- Angaben zum Projektträger (Verantwortliche, Anzahl Projektmitarbeiter)
- Situationsbeschreibung vor Projektbeginn
- Projektverlauf
- Projektergebnisse
- Empfehlungen für die künftige Entwicklung
- Kurze Zusammenfassung der Bewerbung (max. 1 Seite)

3.3 Bewerbungsformular

Das Bewerbungsformular befindet sich in der Anlage des Auslobungstextes oder kann über die Website des Cottbuser Aufbruchs (www.cottbuser-aufbruch.de) abgerufen werden. Es ist Teil der Bewerbung und dieser beizulegen.

4. Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Einzelpersonen, Einrichtungen, Projektträger, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen, Vereine, Initiativen und kirchlichen Einrichtungen, die in der Stadt Cottbus tätig sind.